



Fleischwaren Berger GesmbH & Co KG

3443 Sieghartskirchen, Koglerstraße 8

Telefon: 02274/6081

Bestellung: 02274/6081-122 Fax: 02274/6011

e-mail: office@berger-schinken.at

Internet: www.berger-schinken.at

ATU41161602



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der FLEISCHWAREN BERGER GesmbH. & Co KG („Verkäufer“)

Stand Dezember 2020

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AVB sind unbeschadet abweichender schriftlicher Vereinbarungen im Einzelfall Bestandteil aller Liefer- und Verkaufsgeschäfte des Verkäufers. Diese AVB gelten, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird, auch für künftige Rechtsgeschäfte der vorgenannten Art, ohne dass deren Geltung in jedem Einzelfall vereinbart werden müsste. Diesen AVB widersprechende Vertragsbedingungen, insbesondere in Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern des Käufers, Bestellers bzw. Auftraggebers (im folgenden Käufer genannt), gelten stets als abbedungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und stellen nur eine Aufforderung an den Käufer dar, eine Bestellung zu tätigen.
- 2.2. Die Bestellung des Käufers ist ein bindendes Angebot. Der Verkäufer kann dieses Angebot dadurch annehmen, dass der Verkäufer unverzüglich die vom Käufer bestellte Leistung erbringt.

3. Käufer

- 3.1. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, wird die jeweils aktuelle Preisliste des Verkäufers Vertragsbestandteil. Preise des Verkäufers sind Netto-Preise. Die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet.
- 3.2. Vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung verstehen sich die Preise des Verkäufers frei Haus am jeweils vereinbarten Erfüllungsort.]

4. Gefahrtragung und Lieferfristen

- 4.1. Die Gefahrtragung geht mit der Übergabe an den Käufer am jeweils vereinbarten Erfüllungsort über.
- 4.2. Waren, die „auf Abruf“ oder „auf Abholung“ oder dergleichen bestellt werden sowie versandbereite Waren, die seitens des Käufers nicht mehr gewünscht werden, lagern ab dem Zeitpunkt des vereinbarten Abruf- bzw Abholtermins auf Kosten und Gefahr des Käufers beim Verkäufer bzw bei dessen Lieferanten oder nach Wahl des Verkäufers bei einem Dritten. Bei auch bloß objektivem Annahmeverzug des Käufers ist der Verkäufer nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die Ware freihändig zu verwerten, insbesondere an Dritte zu veräußern.
- 4.3. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist durch den Verkäufer gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise höherer Gewalt u.ä.; dazu zählen auch kriegerische Ereignisse, Naturkatastrophen, Seuchen, Epidemien, Pandemien, Elementarereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote (auch ausländischer Behörden), Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte u.ä.. Diese beispielhaft genannten Umstände berechtigen den Verkäufer wahlweise zum Rücktritt vom Vertrag oder zur angemessenen Verlängerung der Lieferfristen, auch wenn sie bei den Zulieferanten eintreten. Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann vom Verkäufer gesondert in Rechnung gestellt werden.



Fleischwaren Berger GesmbH & Co KG

3443 Sieghartskirchen, Koglerstraße 8

Telefon: 02274/6081

Bestellung: 02274/6081-122 Fax: 02274/6011

e-mail: office@berger-schinken.at

Internet: www.berger-schinken.at

ATU41161602



5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Bei Verarbeitung der Vorbehaltsware gilt diese verarbeitete Ware als Vorbehaltsware. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer gehalten, das Eigentumsrecht des Verkäufers geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen.
- 5.2. Der Verkäufer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Vorbehaltsware herauszuverlangen; die Rücknahme der Vorbehaltsware stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Der Verkäufer wird die Vorbehaltsware anderweitig freihändig veräußern und dem Käufer den vereinnahmten Erlös abzüglich jeglicher mit der Rücknahme und anderweitigen Veräußerung verbundenen Aufwendungen gutschreiben. Eine auf Betreiben des Verkäufers erfolgende Pfändung der Vorbehaltsware gilt nicht als Verzicht auf das Eigentumsrecht. Im Fall der Verfügung des Käufers über die Vorbehaltsware gelten sämtliche aus der Veräußerung oder sonstigen Verfügung über die Vorbehaltsware resultierenden Ansprüche des Käufers gegenüber Dritten bis zur Höhe der noch offenen Forderungen als zahlungshalber an den Verkäufer abgetreten. Der Käufer ist zur umfassenden Auskunftserteilung betreffend Käufer, Kaufpreis, Lieferdatum, Ort der Ware etc. ebenso wie zur Offenlegung der Zession verpflichtet. Im Fall der Einziehung durch den Käufer ist dieser zur abgesonderten Verwahrung des Erlöses verpflichtet. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware einschließlich Beschlagnahmen, Pfändungen und dergleichen wird der Käufer auf das Eigentumsrecht des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Der Käufer wird den Verkäufer wegen aller Aufwendungen zur Abwehr jeglichen Zugriffes auf die Vorbehaltsware gänzlich schad- und klaglos halten. Der Verkäufer ist nach voriger Ankündigung zum Rücktritt vom Vertrag und zur Abholung der Vorbehaltsware berechtigt, wenn der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen auch in bloß objektivem Verzug ist oder Umstände, wie z. B. Zahlungsstockung oder drohende Zahlungsunfähigkeit, eintreten, die eine Gefährdung der Ansprüche des Verkäufers begründen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Rechnungslegung erfolgt mit der jeweils durchgeführten Lieferung.
- 6.2. Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist der Rechnungsbetrag nach erfolgter Lieferung promptly zu bezahlen.
- 6.3. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten.
- 6.4. Wird über den Käufer ein Insolvenzverfahren eröffnet, ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen, ein Exekutionsverfahren gegen den Käufer eingeleitet, tritt eine Verschlechterung in der Zahlungsmoral des Käufers ein, erfolgen nicht vollkommen unbedenkliche Kreditauskünfte über den Käufer oder befindet sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer in Zahlungsverzug, so kann der Verkäufer entweder
 - i. auf Erfüllung des Vertrages bestehen und
 - a) die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Begleichung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben,
 - b) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
 - c) Vorkasse für die jeweils durchzuführenden Lieferungen zu verlangen, und



Fleischwaren Berger GesmbH & Co KG

3443 Sieghartskirchen, Koglerstraße 8

Telefon: 02274/6081

Bestellung: 02274/6081-122 Fax: 02274/6011

e-mail: office@berger-schinken.at

Internet: www.berger-schinken.at

ATU41161602



- d) sofern auf Seiten des Käufers kein Entlastungsgrund im Sinne des Punkt 10 vorliegt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe 10 % verrechnen, oder
- ii. unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- 6.5. Weiters ist der Verkäufer in jedem der in Punkt 6.4. genannten Fälle und auch sonst jederzeit berechtigt, weitere vom Verkäufer auftragsbestätigte Lieferungen auch dann von Vorauskasse oder Sicherstellung abhängig zu machen, wenn eine solche nicht vereinbart worden ist.
- 6.6. Der Käufer hat jedenfalls dem Verkäufer als weiteren Verzugsschaden die entstandenen Mahn- und Betreuungskosten (z.B. Anwaltskosten, Kosten von Inkassobüros, etc.) zu ersetzen.

7. Gewährleistung

- 7.1. Der Käufer hat die Ware sofort bei Empfang zu prüfen. Mängelrügen und sonstige Reklamationen müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Empfang der Ware, in jedem Fall aber vor Bearbeitung und Weitergabe an Dritte beim Verkäufer vorliegen. Die Gewährleistung für versteckte Mängel endet spätestens mit dem auf der Umverpackung aufgedruckten Verfallsdatum der Ware.
- 7.2. Beanstandete Waren sind sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Die Lagerung der Ware hat entsprechend den vom Verkäufer angegebenen Lagerbedingungen zu erfolgen. Falls die Ware nicht nach diesen Richtlinien gelagert wird, erlischt jede Gewährleistung. Rücksendungen können nur mit Einverständnis des Verkäufers erfolgen.
- 7.3. Mengenmäßige Beanstandungen muss der Käufer sofort durch den Auslieferer feststellen und sich schriftlich bescheinigen lassen.
- 7.4. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Gutschrift oder Ersatz durch Lieferung mangelfreier Ware. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer nach seiner Wahl das Recht, den Preis zu mindern oder unter Ausschluss weitergehender Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, vom Vertrag zurückzutreten.

Für Mängel an Waren, die nicht vom Verkäufer erzeugt sind, haftet der Verkäufer dem Kunden gegenüber nur insoweit, als der Vorlieferant oder Hersteller dem Verkäufer gegenüber haftet. In diesem Falle ist der Verkäufer auch berechtigt, dem Warenempfänger seine Ansprüche gegenüber dem Vorlieferanten abzutreten und ist in einem solchen Falle von jeglicher Haftung frei. Bei behördlichen Beanstandungen oder bei Probeziehungen durch die Lebensmittelpolizei, ist der Kunde verpflichtet, Gegenproben zu begehren. Diese Gegenproben hat der Kunde sofort einzufrieren, und den Verkäufer zu benachrichtigen.

8. Schadenersatz

- 8.1. Die Haftung des Verkäufers ist dem Grunde nach auf solche Schäden beschränkt, die nachweislich vom Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Diese Beschränkung findet auf Personenschäden keine Anwendung.
- 8.2. Ansprüche auf Ersatz von Schäden müssen in jedem Fall bei sonstigem Ausschluss längstens innerhalb von 3 Monaten ab tatsächlicher Übergabe an den Käufer oder dessen Vertreter gerichtlich geltend gemacht werden. Für nach Ablauf dieser Frist geltend gemachte oder erst entstehende Schäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Beweislastumkehr gemäß § 1298 ABGB wird ausgeschlossen.
- 8.3. Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung gelten auch für Schäden, welche von Personen verursacht wurden, für die der Verkäufer einzustehen hat.



Fleischwaren Berger GesmbH & Co KG

3443 Sieghartskirchen, Koglerstraße 8

Telefon: 02274/6081

Bestellung: 02274/6081-122 Fax: 02274/6011

e-mail: office@berger-schinken.at

Internet: www.berger-schinken.at

ATU41161602



9. Haftungsausschluss / Folgeschäden

9.1. Der Ersatz von Schäden wegen Produktionsstillstand, Nutzungsausfall, Ertragseinbußen, verspäteter Lieferung oder Verbesserungs- oder Austauschverzuges, von Mangelfolgeschäden, bloßen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden Dritter oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden genauso wie bei leichter Fahrlässigkeit, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Entlastungsgründe

10.1. Die Parteien sind von der termingerechten Vertragserfüllung ganz oder teilweise befreit, wenn sie daran durch Ereignisse Höherer Gewalt gehindert werden. Als Ereignisse Höherer Gewalt gelten ausschließlich Ereignisse, die für die Parteien unvorhersehbar und unabwendbar sind und nicht aus deren Sphäre kommen. Streik und Arbeitskampf ist, genauso wie eine Epidemie oder Pandemie, als ein Ereignis Höherer Gewalt anzusehen. Die Parteien haben bei Höherer Gewalt alle Anstrengungen zur Beseitigung bzw Minderung der Schwierigkeiten und absehbaren Schäden zu unternehmen und die Gegenpartei hierüber laufend zu unterrichten. Schadenersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer sind diesfalls ausgeschlossen.

11. Datenschutz / Geheimhaltung

11.1. Der Verkäufer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Käufers im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten und zu löschen.

11.2. Die Parteien verpflichten sich zur absoluten Geheimhaltung des ihnen aus den Geschäftsbeziehungen zugegangenen Wissens gegenüber Dritten

12. Aufrechnung / Solidarhaftung / Zurückbehaltung / Leistungsverweigerung

12.1. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Käufers gegen Forderungen des Verkäufers ist ausgeschlossen.

12.2. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner zur ungeteilten Hand. Für jegliche Forderungen des Verkäufers haftet der Käufer auch dann solidarisch, wenn über sein Ersuchen die Rechnung direkt an einen dritten Abnehmer ausgestellt wird bzw an einen Dritten geliefert und/oder geleistet wird.

12.3. Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Käufers werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ausgeschlossen. Solange der Käufer nicht sämtliche Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer erfüllt hat, ist der Verkäufer berechtigt, sämtliche Leistungen und Lieferungen zurückzubehalten.

13. Schriftformvorbehalt

13.1. Zusagen des Verkäufers oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit in jedem einzelnen Fall der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Sofern die Schriftform als Gültigkeitserfordernis vorgesehen ist, genügt auch die Übermittlung per E-Mail diesem Erfordernis.



Fleischwaren Berger GesmbH & Co KG

3443 Sieghartskirchen, Koglerstraße 8

Telefon: 02274/6081

Bestellung: 02274/6081-122 Fax: 02274/6011

e-mail: office@berger-schinken.at

Internet: www.berger-schinken.at

ATU41161602



14. Zustellungen

14.1. Zustellungen vom Verkäufer an den Käufer erfolgen an die vom Käufer zuletzt bekanntgegebene Anschrift. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Adressenänderungen bekanntzugeben, widrigenfalls Zustellungen an der zuletzt bekanntgegebenen Anschrift als zugegangen gelten.

15. Salvatorische Klausel

15.1. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AVB und der individuellen Vereinbarungen berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen; diesfalls gelten jene Vereinbarungen als getroffen, welche rechtswirksam sind und der ursprünglichen Zielsetzung des Verkäufers am nächsten kommen.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort

16.1. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Verkäufers örtlich zuständige österreichische Gericht. Der Verkäufer kann jedoch auch das für den Käufer zuständige Gericht anrufen.

16.2. Für den Vertrag und alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechtes mit Ausnahme der Verweisungsnormen vereinbart. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16.3. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.